

Amtsblatt

des Landkreises Hildburghausen
mit Informationen aus dem Landkreis



22. Jahrgang 13/2023

kostenfrei in jeden erreichbaren Haushalt

Ausgabe 13 · 29. Juli 2023



Foto: Frau Sarah Sell

Malerische Museumsanlage Kloster Veßra

HEUTE MIT:

- Stellenausschreibung des Landkreises Hildburghausen → S. 2
- Beschlüsse des 7. Kreistages in seiner 28. Sitzung am 28.06.2023 → S. 3 - 7
- Allgemeinverfügung Untersagung Wasserentnahme und Bootsfahren 2023 → S. 7



Aktuelle Informationen zu Hilfen aus dem Thüringer Härtefallfond finden Sie unter:
www.landkreis-hildburghausen.de -> Aktuelles



Amtlicher Teil

22. Jahrgang · Ausgabe 13/2023 · 29.07.2023



Stellenausschreibung des Landkreises Hildburghausen

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen



Sachbearbeiter Arten- und Biotopschutz (m/w/d)

für das Sachgebiet Untere Naturschutzbehörde im Amt für Umwelt und Abfallwirtschaft, unbefristet und in Vollzeit (39 Wochenstunden).

Die Stellenausschreibung richtet sich grundsätzlich an alle Bewerber (m/w/d) unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Herkunft, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität.

Ihre Aufgaben:

- Erarbeitung fachlicher Stellungnahmen sowie Erteilung fachlicher Auskünfte zu Fragen des faunistischen und floristischen Artenschutzes
- Erteilung von EG-Bescheinigungen für den Handel mit stark gefährdeten Arten (CITES-Bescheinigungen)
- Überwachung von Handel und Haltung im Rahmen des kontrollierenden Artenschutzes
- Vollzug artenschutzrechtlicher Bestimmungen - Erteilung von artenschutzrechtlichen Genehmigungen/ Ausnahmegenehmigungen, Beschlagnahme von Exemplaren nach EU- und Bundesrecht im Zusammenhang mit der Haltung wildlebender Tiere und Pflanzen, insbesondere der durch internationales Recht geschützten Arten
- Begleitung von Arten- und Biotopsschutzmaßnahmen
- Wahrnehmen von Melde- und Berichtspflichten
- Öffentlichkeitsarbeit für den Sachbereich Arten- und Biotopschutz

Ihr Profil:

- erfolgreich mit Diplom oder Bachelor abgeschlossenes Studium in den Studienrichtungen
 - Natur- und Umweltschutz
 - Biodiversität
 - Umweltwissenschaften oder
 - Biologie
- wünschenswert sind verwaltungsrechtliche Kenntnisse sowie eine umfangreich sachkundige, zoologische und botanische Artenkenntnis, insbesondere ausgereifte Fähigkeiten zur Bestimmung von gebietsfremden Tier- und Pflanzenarten
- eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung ist von Vorteil
- hohe Leistungsbereitschaft, sicheres Auftreten, Durchsetzungsfähigkeit, Verhandlungsgeschick sowie eine flexible, selbständige und umsichtige Arbeitsweise
- Führerschein Klasse B

Unser Angebot: Das Arbeitsverhältnis einschließlich Entgelt richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst und den persönlichen Voraussetzungen. Die Stelle ist der **Entgeltgruppe 9c TVöD** zugeordnet.

Zusätzlich bieten wir:

- eine jährliche Sonderzahlung
- eine leistungsorientierte Bezahlung nach dem TVöD
- eine attraktive betriebliche Altersvorsorge
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch ein flexibles, liberales Arbeitszeitmodell
- Freizeitausgleich von Mehrarbeitszeit, 30 Urlaubstage im Jahr und Freistellung am 24.12. und 31.12. zusätzlich
- Möglichkeit auf mobiles Arbeiten bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen
- eine angenehme Arbeitsatmosphäre in einem erfolgreich funktionierenden Team
- eine große Anzahl an gebührenfreien Parkplätzen
- Nutzung von Dienstfahrzeugen des Landratsamtes nach Verfügbarkeit
- einen Arbeitsplatz im Herzen eines von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägten Landkreises mit ca. 63.000 Einwohnern, der über ein attraktives Wohnraumangebot zu vergleichsweise günstigen Preisen verfügt

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, dann richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen einschließlich einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse **bis spätestens 14.08.2023** (Eingang im Landratsamt) an das

Landratsamt Hildburghausen
Amt für Personal und Organisation
Wiesenstraße 18
98646 Hildburghausen.

Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir Sie, Ihre Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen und keine Mappen und Hefter zu verwenden. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nicht zurückgesandt. Nicht berücksichtigte Bewerbungen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens ordnungsgemäß vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten beim Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Im Interesse der Förderung und beruflichen Gleichstellung werden schwerbehinderte Bewerber entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte weisen Sie in Ihrer Bewerbung auf eine eventuelle Schwerbehinderung hin und fügen Sie entsprechende Nachweise bei.

Mit Abgabe der Bewerbung willigen Sie der Verwendung und Speicherung Ihrer für das Stellenbesetzungsverfahren erforderlichen personenbezogenen Daten ein. Nähere Informationen stehen Ihnen auf unserer Homepage unter www.landkreis-hildburghausen.de (Rubrik: Aktuelles/Stellenangebote) zur Verfügung. Die Informationen können Sie auch in Papierform zu den Sprechzeiten des Landratsamtes erhalten.

gez.

i.A.
 Britta Rose-Opel
 Leiterin des Dezernates III

Beschlüsse des 7. Kreistages in seiner 28. Sitzung am 28.06.2023**Beschluss Nr.: 229 / 28 / 2023 vom:
28.06.2023****Beschlussgegenstand:**
Bestätigung Sitzungsniederschrift**Beschluss:**
Der Kreistag Hildburghausen bestätigt die Niederschrift der 27. Sitzung vom 09.03.2023.gez.
Thomas Müller
LANDRAT

Dienstsiegel

**Beschluss Nr.: 230 / 28 / 2023 vom:
28.06.2023****Beschlussgegenstand:**
Schließung der Filiale Burgkunstadt und Integration in die Klinikum Lichtenfels Medizinische Versorgungszentren GmbH am Standort Lichtenfels**Beschluss:**
Der Landrat wird beauftragt und ermächtigt in der Gesellschafterversammlung der REGIONMED-KLINIKEN GmbH folgendem Beschluss zuzustimmen:
„Die Gesellschafter der REGIONMED-KLINIKEN GmbH beschließen hiermit, die Filiale Burgkunstadt der Klinikum Lichtenfels Medizinische Versorgungszentren GmbH zu schließen und am Standort Bamberger Straße 10 in 96215 Lichtenfels zu integrieren.“gez.
Thomas Müller
LANDRAT

Dienstsiegel

Beschluss Nr.: 231 / 28 / 2023 vom: 28.06.2023**Beschlussgegenstand:**
Feststellung der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 des Landkreises Hildburghausen**Beschluss:**
Der Kreistag Hildburghausen beschließt die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2019 des Landkreises Hildburghausen mit folgendem Ergebnis:**Rechnungsergebnis 2019:**

2019	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- haushalt
Soll-Einnahmen	75.214.143,68 €	13.088.232,69 €	88.302.376,37 €
zuzügl. neuer HER	-----	4.066.534,77 €	4.066.534,77 €
./ Abgang alter HER	-----	7.236,46 €	7.236,46 €
./ Abgang alter KER	-2.302.948,89 €	0,00 €	-2.302.948,89 €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	77.517.092,57 €	17.147.531,00 €	94.664.623,57 €
Soll-Ausgaben	76.392.341,18 €	9.603.684,72 €	85.996.025,90 €
zuzügl. neuer HAR	1.161.232,67 €	7.638.700,21 €	8.799.932,88 €
./ Abgang alter HAR	41.402,60 €	94.853,93 €	136.256,53 €
./ Abgang alter KAR	-4.921,32 €	0,00 €	-4.921,32 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	77.517.092,57 €¹	17.147.531,00 €²	94.664.623,57 €
etwaiger Unterschied zwischen bereinigten Soll- Einnahmen u. -Ausgaben:	0,00 €	0,00 €	0,00 €

¹Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt 2.090.136,63 €²Darin enthalten: Überschuss nach § 79 Abs. 3 ThürGemHV 0,00 €gez.
Thomas Müller
LANDRAT

Dienstsiegel



Beschluss Nr.: 232 / 28 / 2023 vom: 28.06.2023

Beschlussgegenstand:

Feststellung der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 des Landkreises Hildburghausen

Beschluss:

Der Kreistag Hildburghausen beschließt die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2020 des Landkreises Hildburghausen mit folgendem Ergebnis:

Rechnungsergebnis 2020:

2020	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- haushalt
Soll-Einnahmen	84.956.679,02 €	14.259.730,86 €	99.216.409,88 €
zuzügl. neuer HER	-----	6.108.012,77 €	6.108.012,77 €
./ Abgang alter HER	-----	104.339,90 €	104.339,90 €
./ Abgang alter KER	€	0,00 €	-2.568.126,14 €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	87.524.805,16 €	20.263.403,73 €	107.788.208,89 €
Soll-Ausgaben	86.275.099,61 €	12.009.507,28 €	98.284.606,89 €
zuzügl neuer HAR	1.385.048,26 €	8.585.622,91 €	9.970.671,17 €
./ Abgang alter HAR	136.445,32 €	331.726,46 €	468.171,78 €
./ Abgang alter KAR	-1.102,61 €	0,00 €	-1.102,61 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	87.524.805,16 €¹	20.263.403,73 €²	107.788.208,89 €
etwaiger Unterschied zwischen bereinigten Soll- Einnahmen u. -Ausgaben:	0,00 €	0,00 €	0,00 €

¹Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt

5.408.064,35 €

²Darin enthalten: Überschuss nach § 79 Abs. 3 ThürGemHV

1.411.609,83 €

gez.
Thomas Müller
LANDRAT

Dienstsigel

Beschluss Nr.: 233 / 28 / 2023 vom: 28.06.2023

Beschlussgegenstand:

Feststellung der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 des Landkreises Hildburghausen

Beschluss:

Der Kreistag Hildburghausen beschließt die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2021 des Landkreises Hildburghausen mit folgendem Ergebnis:

Rechnungsergebnis 2021:

2021	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- haushalt
Soll-Einnahmen	85.292.291,01 €	15.689.867,60 €	100.982.158,61 €
zuzügl. neuer HER	-----	9.459.502,37 €	9.459.502,37 €
./ Abgang alter HER	-----	4.741,91 €	4.741,91 €
./ Abgang alter KER	-2.573.570,22 €	0,00 €	-2.573.570,22 €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	87.865.861,23 €	25.144.628,06 €	113.010.489,29 €
Soll-Ausgaben	86.287.835,29 €	12.438.946,92 €	98.726.782,21 €
zuzügl neuer HAR	1.693.568,97 €	12.789.968,22 €	14.483.537,19 €
./ Abgang alter HAR	118.227,18 €	84.287,08 €	202.514,26 €
./ Abgang alter KAR	-2.684,15 €	0,00 €	-2.684,15 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	87.865.861,23 €¹	25.144.628,06 €²	113.010.489,29 €
etwaiger Unterschied zwischen bereinigten Soll- Einnahmen u. -Ausgaben:	0,00 €	0,00 €	0,00 €

¹ Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt

2.446.451,54 €

²Darin enthalten: Überschuss nach § 79 Abs. 3 ThürGemHV

1.296.619,64 €

gez.
Thomas Müller
LANDRAT

Dienstsigel

**Beschluss Nr.: 234 / 28 / 2023 vom:
28.06.2023****Beschlussgegenstand:**

Entlastung des Landrates Thomas Müller für das Haushaltsjahr 2019

Beschluss:

Der Kreistag Hildburghausen beschließt die Entlastung des Landrates Thomas Müller für das Haushaltsjahr 2019.

gez.

Thomas Müller
LANDRAT

Dienstsiegel

**Beschluss Nr.: 235 / 28 / 2023 vom:
28.06.2023****Beschlussgegenstand:**

Entlastung des Landrates Thomas Müller für das Haushaltsjahr 2020

Beschluss:

Der Kreistag Hildburghausen beschließt die Entlastung des Landrates Thomas Müller für das Haushaltsjahr 2020.

gez.

Thomas Müller
LANDRAT

Dienstsiegel

**Beschluss Nr.: 236 / 28 / 2023 vom:
28.06.2023****Beschlussgegenstand:**

Entlastung des Landrates Thomas Müller für das Haushaltsjahr 2021

Beschluss:

Der Kreistag Hildburghausen beschließt die Entlastung des Landrates Thomas Müller für das Haushaltsjahr 2021.

gez.

Thomas Müller
LANDRAT

Dienstsiegel

**Beschluss Nr.: 237 / 28 / 2023 vom:
28.06.2023****Beschlussgegenstand:**

Entlastung des Hauptamtlichen Beigeordneten Dirk Lindner für das Haushaltsjahr 2019

Beschluss:

Der Kreistag Hildburghausen beschließt die Entlastung des Hauptamtlichen Beigeordneten Dirk Lindner für das Haushaltsjahr 2019.

gez.

Thomas Müller
LANDRAT

Dienstsiegel

**Beschluss Nr.: 238 / 28 / 2023 vom:
28.06.2023****Beschlussgegenstand:**

Entlastung des Hauptamtlichen Beigeordneten Dirk Lindner für das Haushaltsjahr 2020

Beschluss:

Der Kreistag Hildburghausen beschließt die Entlastung des Hauptamtlichen Beigeordneten Dirk Lindner für das Haushaltsjahr 2020.

gez.

Thomas Müller
LANDRAT

Dienstsiegel

**Beschluss Nr.: 239 / 28 / 2023 vom:
28.06.2023****Beschlussgegenstand:**

Entlastung des Hauptamtlichen Beigeordneten Dirk Lindner für das Haushaltsjahr 2021

Beschluss:

Der Kreistag Hildburghausen beschließt die Entlastung des Hauptamtlichen Beigeordneten Dirk Lindner für das Haushaltsjahr 2021.

gez.

Thomas Müller
LANDRAT

Dienstsiegel

**Beschluss Nr.: 240 / 28 / 2023 vom:
28.06.2023****Beschlussgegenstand:**

Entlastung des Ehrenamtlichen Beigeordneten Rolf Kaden für das Haushaltsjahr 2019

Beschluss:

Der Kreistag Hildburghausen beschließt die Entlastung des Ehrenamtlichen Beigeordneten Rolf Kaden für das Haushaltsjahr 2019.

gez.

Thomas Müller
LANDRAT

Dienstsiegel

**Beschluss Nr.: 241 / 28 / 2023 vom:
28.06.2023****Beschlussgegenstand:**

Entlastung des Ehrenamtlichen Beigeordneten Rolf Kaden für das Haushaltsjahr 2020

Beschluss:

Der Kreistag Hildburghausen beschließt die Entlastung des Ehrenamtlichen Beigeordneten Rolf Kaden für das Haushaltsjahr 2020.

gez.

Thomas Müller
LANDRAT

Dienstsiegel

**Beschluss Nr.: 242 / 28 / 2023 vom:
28.06.2023****Beschlussgegenstand:**

Entlastung des Ehrenamtlichen Beigeordneten Rolf Kaden für das Haushaltsjahr 2021

Beschluss:

Der Kreistag Hildburghausen beschließt die Entlastung des Ehrenamtlichen Beigeordneten Rolf Kaden für das Haushaltsjahr 2021.

gez.

Thomas Müller
LANDRAT

Dienstsiegel



Beschluss Nr.: 245 / 28 / 2023 vom: 28.06.2023

Beschlussgegenstand:

Änderung der Ausschussbesetzung aufgrund des Auseinanderfallens einer Fraktion in neue Fraktionen

Beschluss:

Der Kreistag Hildburghausen bestätigt die in der Anlage beigefügte Änderung der Ausschussbesetzung des Kreistages.

gez.

Thomas Müller

LANDRAT

Dienstsiegel

Anlage Ausschussbesetzung

Kreis- und Finanzausschuss

1. Holger Obst (CDU)
2. Christopher Other (CDU)
3. Steffen Harzer (Links-Aktiv)
4. Herr Heiko Schilling (Freie Wähler)
5. Sven Gregor (Freie Wähler)
6. Ralf Blaurock (AfD)

Stellvertretung durch:

- Heiko Bartholomäus
Alexander Brodführer
Tilo Kummer
David Wiedemann
Heiko Schilling
Holger Weiß

Jugendhilfeausschuss

1. René Pfötsch (CDU)
2. Alexander Brodführer (CDU)
3. Sabine Günther (Links-Aktiv)
4. Sven Gregor (Freie Wähler)
5. David Wiedemann (Freie Wähler)
6. Mathias Rabe (AfD)

- Holger Obst
Reinhard Jacob
Reinhard Hotop
Günther Köhler
Bernd Wachenschwanz
Ralf Blaurock

Freie Träger der Jugendhilfe

1. Andrea Wingerter (Kreissportbund HBN)
2. Kai Michaelis (Stiftung Rehazentrum Schleusingen)
3. Heiko Wendel (LIGA der Wohlfahrtsverbände)
4. Mathias Blatt (Kreisjugendring Hildburghausen)

- Karin Thimel (Förderverein Schloss Bedheim)
Ulrike Hermes (Hildburghäuser Bildungszentrum e.V.)
Sabine Heym (LIGA der Wohlfahrtsverbände)
Petra Eichhorn (AWO AJS gGmbH)

Ausschuss für Kreisentwicklung, Umwelt, Bau und Digitales

1. Heiko Bartholomäus (CDU)
2. René Pfötsch (CDU)
3. Reinhard Jacob (CDU)
4. Tilo Kummer (Links-Aktiv)
5. André Henneberg (Freie Wähler)
6. Rolf Kaden (Freie Wähler)
7. Nadine Hoffmann (AfD)
8. Uwe Höhn (SPD)

- Holger Obst
Gerhard Muche
Alexander Brodführer
Joachim Hanf
Yvonne Maul
Sven Gregor
Mathias Rabe
Ralf Bumann

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

1. Burkhard Werner (CDU)
2. Reinhard Jacob (CDU)
3. Klaus Brodführer (CDU)
4. Reinhard Hotop (Links-Aktiv)
5. Yvonne Maul (Freie Wähler)
6. Bernd Wachenschwanz (Freie Wähler)
7. Holger Weiß (AfD)
8. Thomas Franz (SPD)

- Alexander Brodführer
Raimar Sakautzky
Christopher Other
Steffen Harzer
André Henneberg
Heiko Schilling
Peggy Erdenbrecher
Carolin Seifert

Sozialausschuss

1. Christopher Other (CDU)
2. Raimar Sakautzky (CDU)
3. René Pfötsch (CDU)
4. Joachim Hanf (Links-Aktiv)
5. Yvonne Maul (Freie Wähler)
6. Bernd Wachenschwanz (Freie Wähler)
7. Peggy Erdenbrecher (AfD)
8. Ralf Bumann (SPD)

- Heiko Bartholomäus
Kristin Obst
Gerhard Muche
Sabine Günther
David Wiedemann
André Henneberg
Nadine Hoffmann
Carolin Seifert

**Beschluss Nr.: 246 / 28 / 2023 vom:
28.06.2023****Beschlussgegenstand:**

Umsetzung des Konzepts zur Einführung einer Freiwilligenagentur im Landkreis Hildburghausen

Beschluss:

Der Kreistag Hildburghausen beschließt die Umsetzung des Konzepts zur Einführung einer Freiwilligenagentur im Landkreis Hildburghausen und folglich die Bereitstellung von Eigenmitteln entsprechend der aktuell geltenden Förderbedingungen der Thüringer Ehrenamtsstiftung und des Landes Thüringen.

gez.
Thomas Müller
LANDRAT

Dienstsiegel

**Beschluss Nr.: 247 / 28 / 2023 vom:
28.06.2023****Beschlussgegenstand:**

Richtlinie zur Umsetzung des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ)“ im Landkreis Hildburghausen

Beschluss:

Der Kreistag Hildburghausen beschließt die im Beschlussgegenstand benannte Richtlinie in der abgestimmten Fassung vom 11.05.2023. Die Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

gez.
Thomas Müller
LANDRAT

Dienstsiegel

Allgemeinverfügung Untersagung Wasserentnahme und Bootsfahren 2023**Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Hildburghausen**

Auf Grundlage des § 100 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)[1] in Verbindung mit § 33 WHG und § 25 Thüringer Wassergesetz (ThürWG)[2] erlässt das Landratsamt Hildburghausen als zuständige Untere Wasserbehörde folgende:

Allgemeinverfügung

1. Die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern (Bäche, Flüsse, Stauanlagen, Teiche und Quellen) zum Zwecke der Bewässerung wird mit sofortiger Wirkung bis auf Weiteres untersagt. Ausgenommen ist das Schöpfen mit Handgefäßen.
2. Wasserrechtliche Erlaubnisse, die eine Entnahme von Wasser aus einem oberirdischen Gewässer zum Zwecke der Bewässerung zulassen, werden befristet bis zum Außerkrafttreten dieser Allgemeinverfügung widerrufen.
Nach Außerkrafttreten dieser Allgemeinverfügung treten die wasserrechtlichen Erlaubnisse im ursprünglichen Umfang wieder in Kraft.
3. Das Befahren von Fließgewässern mit Booten, einschließlich Boote ohne eigene Triebkraft (Ruderboote, Kajaks, Kanus, Canadier, Schlauchkajaks, -canadier und dergleichen) wird im Kreisgebiet mit sofortiger Wirkung bis auf Weiteres untersagt.
4. Die sofortige Vollziehung der Allgemeinverfügung wird angeordnet.

Hinweise

1. Die Untere Wasserbehörde kann auf Antrag im Einzelfall eine widerrufliche Ausnahme von den Regelungen in Ziffer 1. und 2. erteilen, wenn die Auswirkungen auf die Ordnung des Wasserhaushalts und den Schutz der Natur nicht erheblich und nachteilig sind und wenn die Regelungen zu einer unbilligen Härte führen.
2. Zuwiderhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können im Einzelfall mit einem Bußgeld bis zu 50.000 EUR geahndet werden.

Gründe

Die Allgemeinverfügung ergeht gemäß § 100 WHG i.V.m. § 33 WHG und § 25 ThürWG. Die Untere Wasserbehörde des Landratsamtes Hildburghausen ist gemäß § 3 Abs. 1 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG)[3] örtlich und nach § 61 Abs. 1 ThürWG sachlich zuständige Behörde.

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit, der seit Monaten fehlenden ergiebigen Niederschläge und dem geringen Grundabfluss aus der Trockenheit der vorangegangenen Jahre haben sich in den Gewässern sehr niedrige Wasserstände eingestellt. Eine Änderung dieser Situation ist derzeit nach den vorliegenden Prognosen nicht absehbar. Die Allgemeinverfügung ist angemessen und geeignet, um vorsorglich die Lebensgrundlage Wasser, gewässerökologische Belange und das Wohl der Allgemeinheit zu schützen und zu erhalten. Sie ist ein geeignetes Mittel zur Absicherung der ökologischen, wasser- mengen- und wassergütemwirtschaftlichen Anforderungen.

Die Entnahme oder Ableitung von Wasser aus oberirdischen Gewässern ist laut § 33 WHG nur zulässig, wenn die Abflussmengen erhalten bleiben, die für das Gewässer und anderen verbundenen Gewässern erforderlich sind, um die Ziele der Gewässerbewirtschaftung erfüllen zu können. Diese Mindestwasserführung ist derzeit nicht mehr gewährleistet, so dass die Wasserbehörde nach § 100 Abs. 1 WHG im pflichtgemäßen Ermessen eine Regelung zur Verhinderung von Gewässerbeeinträchtigungen zu erlassen hat.

Gleiches gilt für die Befahrung von Fließgewässern mit Booten im Kreisgebiet. Durch die derzeit anhaltenden niedrigen Abflüsse sind in den Fließgewässern des Landkreises Hildburghausen keine ausreichenden Wassertiefen gegeben um erhebliche Schäden an der Natur (insbesondere die Schädigung des Lebensraumes in der Sohle von Fließgewässern) durch das Befahren mit Booten auszuschließen. Daher ist die Allgemeinverfügung gemäß § 100 Abs. 1 WHG erforderlich, um Beeinträchtigungen der Fließgewässer zu verhindern.

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)[4] angeordnet, da es im Interesse der Allgemeinheit nicht vertretbar wäre, wenn auf Grund eines Widerspruchs gegen diese Allgemeinverfügung bis zum Abschluss des Rechtsbehelfsverfahrens Oberflächenwasser aus den Gewässern entnommen wird oder durch das Befahren mit Booten Schäden an den Gewässern verursacht werden. Die sofortige Vollziehbarkeit der Allgemeinverfügung liegt im besonderen öffentlichen Interesse.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Hildburghausen, Wisconsinstraße 18, 98646 Hildburghausen erhoben werden.

Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Allgemeinverfügung keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Aussetzung der sofortigen Vollziehung kann beim Landratsamt Hildburghausen gestellt werden. Beim Verwaltungsgericht Meiningen kann die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung von Widerspruch und Klage beantragt werden.



Für Rückfragen stehen die Mitarbeiter der Unteren Wasserbehörde zur Verfügung.

Hildburghausen, den 27. Juli 2023

gez.
Thomas Müller
Landrat

[1] Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 4)

[2] Thüringer Wassergesetz (ThürWG) vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74) zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 285)

[3] Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 1. Dezember 2014 (GVBl. S. 685), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 212, 223)

[4] Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 21. Januar 1960 (BGBl. I, S. 17), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 14. März 2023 (BGBl. I, Nr. 71)

Amtliche Bekanntmachung des Amtes für Umwelt und Abfallwirtschaft – Untere Wasserbehörde

Der Wasser und Abwasserverband Hildburghausen (WAVH) hat auf der Grundlage des § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes vom 20.12.93 (BGBl. I S. 2192) in Verbindung mit der Sachenrechts-Durchführungsverordnung vom 20.12.94 (BGBl. I S. 3900) den Antrag auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenbescheinigung für die wasser-wirtschaftliche Anlage des WAVH

Anschlussleitung für Abwasser DN 400 in der Gemarkung Veilsdorf

gestellt.

Die Katasterpläne mit dem eingezeichneten Leitungsverlauf sowie das Grundstücksverzeichnis werden in der Zeit vom

28.07. bis 31.08.2023

im Landratsamt Hildburghausen öffentlich ausgelegt. Zur Zeit ist nur nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel.:03685 /445-273) die Einsicht der Unterlagen möglich.

Grundstückseigentümer, deren Grundstücke von den wasser-wirtschaftlichen Anlagen berührt werden, können innerhalb der Auslegungsfrist gegen den eingetragenen Leitungsverlauf Widerspruch erheben.

Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Auslegungsstelle vorzubringen.

Hinweis:

Widerspruch kann nur gegen den eingetragenen Verlauf der Leitung erhoben werden, nicht gegen die beschränkte persönliche Grunddienbarkeit an sich. Diese ist Kraft Gesetz am 11.01.1995 entstanden.

gez.
K. Franzke
Amtsleiter

Bekanntmachung der Waldgenossenschaft „Atzung“ in Gleicherwiesen

Die Waldgenossenschaft „Atzung“ in Gleicherwiesen beabsichtigt, bei der obersten Forstbehörde die Erstellung eines Eintragungssuchens an das zuständige Grundbuchamt zu beantragen.

Hierzu werden die nachfolgenden Verzeichnisse vor der Übermittlung an die oberste Forstbehörde für die Dauer von vier Wochen zur Einsichtnahme durch ihre Mitglieder und sonstige Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Einsichtnahme haben, öffentlich ausgelegt.

- Verzeichnis der zur Gesamthand gehörenden Grundstücke (Bestandsverzeichnis) und
- Verzeichnis der Mitglieder der Gesamthand mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und der Höhe des Anteils (Anteilsverzeichnis)

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 04.09.2023 bis 29.09.2023 und kann im Rahmen der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung eingesehen werden.

Ort der Auslegung:

Stadtverwaltung Römhild
Frau Rußwurm
Griebelstr. 28
98630 Römhild

Innerhalb der Auslegungsfrist können Einwendungen geltend gemacht werden.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist übermittelt die Waldgenossenschaft die Verzeichnisse an die oberste Forstbehörde, wenn gegen die Verzeichnisse keine Einwendungen geltend gemacht wurden.

Gleicherwiesen, den 03.07.2023

gez.
Bischoff, Helmut

gez.
Kupfer, Hubert

IMPRESSUM:

Herausgeber: Landkreis Hildburghausen · Wiesenstraße 18 · 98646 Hildburghausen
Telefon (0 36 85) 4 45-1 01, amtsblatt@lrahbn.thueringen.de

Geltungsbereich: Landkreis Hildburghausen
Verlag & Druck: LINUS WITTICH Medien KG · In den Folgen 43
98693 Ilmenau · info@wittich-langewiesen.de · www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0 · Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Ronald Koch
Mobil: 01 75 / 5951 012
E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Internet: www.landkreis-hildburghausen.de
Erscheinungsweise: 30.800 Exemplare, 14-tägig

Redaktionsschluss für die nächsten 3 Ausgaben:

Erscheinungsdatum:
Samstag, 18.08.2023
Samstag, 09.09.2023
Samstag, 23.09.2023

Redaktionsschluss:
Dienstag, 08.08.2023
Dienstag, 29.08.2023
Dienstag, 12.09.2023

Redaktion:

Landratsamt Hildburghausen
Wiesenstraße 18 · 98646 Hildburghausen
Das Amtsblatt wird an alle Haushalte im Landkreis Hildburghausen kostenlos verteilt.
Über das Landratsamt Hildburghausen zum Preis von 2 Euro pro Ausgabe möglich.

Der Landkreis Hildburghausen haftet nicht für veröffentlichte Beiträge anderer Personen! - ISSN 1439-2879

Hinweis: Das Landratsamt Hildburghausen ist für die inhaltlichen Aspekte des Amtsblattes und nicht für den Verkauf von Anzeigen/Insertaten verantwortlich. Der Inhalt der Anzeigen/Insertate spiegelt weder die Meinung des Landratsamtes noch die des Medienhauses WITTICH wider.

Aktuelles Geschehen und allgemeine Informationen

Der Bereich Öffentlichkeitsarbeit informiert

Innovative Batteriepacks – Made in Hildburghausen

Nach mehreren Unternehmensbesuchen bei bereits etablierten Unternehmen im Landkreis Hildburghausen, führte der jüngste Besuch den stellvertretenden Landrat Dirk Lindner am 13. Juni zu einem „Newcomer“ in der Unternehmenslandschaft des Landkreises.

Erst seit August 2022 produziert die LION Smart Production GmbH Batteriepacks am Standort Hildburghausen. Die Firma fand in einem Leerstand im Kaltenbronner Weg optimale Produktionsbedingungen vor und hat in Folge dessen den Standort zu seiner Produktionsstätte ausgebaut.

Die LION Smart Production GmbH ist ein Tochterunternehmen der LION E-Mobility AG mit eigenem Forschungsstandort und Hauptsitz in Garching im Landkreis München. Werkleiter Andreas Vogt leitete die Führung an der stellvertretenden Landrat, die Wirtschaftsförderung des Landkreises und der zu dieser Zeit amtierende Bürgermeister der Stadt Hildburghausen Burkhard Knittel teilnahmen.



Der stellvertretende Landrat Dirk Lindner bei der Besichtigung der Produktion von LION Smart.



Die Produktion von LION Smart umfasst aktuell die eigens entwickelten LION SE09 Batteriepacks für den BMW i3. Die Kapazitäten des Werks in Hildburghausen liegen aktuell bei rund 50 Speichereinheiten pro Woche. Die Maximalkapazität liegt bei rund 200 Einheiten in der Woche.

Die Weiterentwicklung des eigenen Produkts spielt im Mobilitätssektor eine große Rolle und so sollen ab September 2023 auch Speichermedien für den vielseitigen Einsatz produziert werden. Auch der Nischenmarkt wird in Form von Einzelanfertigungen und Hochleistungsspeichern im Forschungsbereich bedient. Als nächstes Projekt hat sich LION Smart die Produktion von Speichern für E-Nutzfahrzeuge auf die Fahnen geschrieben.

„Man spürt wie hier Forschung und Produktion Hand in Hand gehen. Ein weiteres so innovatives Unternehmen in unserem Landkreis zu wissen, macht uns sehr stolz“, bilanziert Dirk Lindner.

Aktuell arbeiten rund 20 Mitarbeiter am Standort Hildburghausen. Sie sind in einem Ein-Schicht-Modell beschäftigt, wobei eine Ausweitung des Schichtmodells je nach Produktionsaufträgen geplant ist. „Die Mitarbeiter stammen fast ausschließlich aus dem Landkreis Hildburghausen“, weiß Werkleiter Vogt zu berichten.

Die Entscheidung die Produktionsstätte in Hildburghausen zu errichten, hatte gleich mehrere Gründe. „Wir finden hier in der Mitte Deutschlands optimale Bedingungen für unsere Lieferketten vor. Mit der A73 haben wir eine gute Anbindung an das Straßennetz und auch der Hafen in Nürnberg ist gut erreichbar. Auch die Gebäudeaufteilung des Objekts im Kaltenbronner Weg war für uns ein Auswahlkriterium“, so Vogt.

Der Ausbau und die Modernisierung des Standortes sind aber noch längst nicht abgeschlossen. So hat sich LION Smart bereits Erweiterungsmöglichkeiten im Gewerbegebiet „Am Trockenbach“ gesichert. Auch Brandschutz- und Sicherheitsanlagen werden ausgebaut. Hier erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz des Landratsamtes.

Die Herausforderungen, vor denen die LION Smart Production GmbH steht, decken sich mit denen, die auch viele andere Unternehmen beschäftigen. Der Fachkräftemangel bleibt nach wie vor das gravierendste Thema auf dem regionalen Arbeitsmarkt. Bei LION bezieht sich dieser Mangel an Fachkräften insbesondere auf Kräfte, die im Hochvoltbereich geschult sind. Aus diesem Grund setzt man vor Ort auf Weiterbildungen des Personals.

Auch eigene Ausbildungsstellen möchte das Unternehmen in absehbarer Zeit anbieten. So könnten Maschinen- und Anlagenführer, Mechatroniker, Logistiker und Kaufleute für Büromanagement ihr Handwerk bei LION Smart erlernen.

Medical School bietet Chance für Abiturienten

Die ärztliche Versorgung bleibt nach wie vor eines der prägendsten Themen im ländlichen Raum. Der Klinikverbund REGIOMED hat seit dem Jahr 2016 einen eigenen Weg eingeschlagen, um den so wichtigen Medizinernachwuchs für seine medizinischen Einrichtungen und die Region im Allgemeinen zu akquirieren.

Die REGIOMED Medical School bildet Medizinerinnen und Mediziner aus, die zunächst drei Jahre an der englischsprachigen Partneruniversität im kroatischen Split im vorklinischen Bereich geschult werden. Darauf folgt der dreijährige klinische Abschnitt an den REGIOMED-Standorten in der Region, so auch am Klinikum Hildburghausen.

Um diese Option des Medizinstudiums unter Schülerinnen und Schülern bekannter zu machen, lud Landrat Thomas Müller am 29. Juni zu einem Kooperationsgespräch zwischen Vertretern der

Gymnasien des Landkreises und Vertretern der Medical School ins Landratsamt Hildburghausen ein.

„Das Konzept der Medical School bietet eine große Chance für angehende Ärztinnen und Ärzte. Wir möchten die Möglichkeit des Studiums noch intensiver bei unseren Schulabsolventen bewerben und so nachhaltig und aktiv unsere medizinische Versorgung sichern“, so Landrat Thomas Müller.

In diesem Punkt waren sich die Vertreter des Gymnasiums „Georginum“ Hildburghausen, des Hennebergischen Gymnasiums „Georg Ernst“ Schleusingen und des Staatlichen Berufsbildenden Zentrums Hildburghausen sowie die Vertreter der Medical School allesamt einig.



(v.l.n.r.): Prof. Dr. Johannes Brachmann (Geschäftsführer REGIOMED Medical School), Vanessa Hopfeld (Gymnasium Schleusingen), Frank Wagner (Schulleiter Gymnasium Hildburghausen), Landrat Thomas Müller, Dr. med. Robert Koburg (Chefarzt Chirurgie Klinikum Hildburghausen), Corinna Müller (Schulleiterin SBSZ Hildburghausen).

Das Besondere am Studium über die Medical School sind die Zugangsvoraussetzungen. Bei der Auswahl der künftigen Studentinnen und Studenten wird nicht ausschließlich auf den Numerus Clausus, also eine besonders gute Abiturnote, geschaut. Vielmehr punkten die Bewerberinnen und Bewerber über persönliche Ge-

spräche, das medizinisch-soziale Engagement, diverse Vorkenntnisse und die durch die Auswahlkommission ermittelte grundsätzliche Eignung für eine Tätigkeit im medizinischen Bereich.

„Medizinerinnen und Mediziner, die sich nach dem Studium für eine Forschungstätigkeit entscheiden, wie es heutzutage oftmals der Fall ist, stehen dem Erhalt der ärztlichen Versorgung nicht zur Verfügung. Die REGIOMED Medical School setzt hingegen seit jeher konkret darauf, den eigenen Ärztenachwuchs für unsere Patientinnen und Patienten in unseren Einrichtungen auszubilden“, erklärt Prof. Dr. Johannes Brachmann, Geschäftsführer der REGIOMED Medical School.

Die Beteiligten des Kooperationsgesprächs verständigten sich darauf Schülerschaft und Eltern der Hildburghäuser Gymnasien künftig über Präsentationsveranstaltungen über die Chancen und Möglichkeiten eines Studiums an der REGIOMED Medical School zu informieren.

Weitere Informationen:

<https://www.regiomed-kliniken.de/studieren-bei-regiomed.aspx>

Stichwort häusliche Pflege: Aktionstag zur Thüringer Woche der pflegenden Angehörigen am 4. Juli 2023 in Hildburghausen



Am 4. Juli 2023 stand ein Bett in Hildburghausen auf dem Marktplatz. Nein, kein gewöhnliches Bett, ein Pflegebett. Ungewöhnlich – was soll ein Pflegebett auf dem Markt für einen Sinn ergeben? Diese Frage mögen sich einige Passanten an diesem Tag gestellt haben. Einige trauten sich und fragten nach. Andere schauten, dachten nach, gingen weiter, hielten kurz an, gingen dann aber weiter. Das Pflegebett auf dem Marktplatz war ein Versuch miteinander ins Gespräch zu kommen.

Und diese Gespräche gab es. Gespräche mit Menschen, die gerade häuslich pflegen, die sich Gedanken darüber machen, was passiert, wenn man selbst ein „Pflegefall“ wird und mit denjenigen, die selbst gepflegt werden.

Sehr deutlich wurde – pflegende Menschen sind immer in Eile, immer auf Spannung, immer in Gedanken, meist auch ein bisschen unsicher oder unnahbar. Häusliche Pflege passiert still, es passiert ohne großes Aufhebens, es passiert irgendwie nebenbei und oftmals passiert es ohne Hilfe und Unterstützung, bis an die eigene Belastungsgrenze und darüber hinaus. Die Verantwortung der häuslichen Pflege ist eine große Herausforderung für Menschen, die dies neben der Berufstätigkeit und der Versorgung der eigenen Familie leisten. Zeit für Regeneration und das Ausleben eigener Interessen und Hobbies bleibt nicht. Zeit, um sich zu informieren, was es alles für Unterstützungs- und Hilfemöglichkeiten bei der häuslichen Pflege gibt, ist Mangelware. Zeit für Gespräche über die Belastungen, aber auch die schönen Momente, die häusliche Pflege auch bedeuten können, gibt es selten.



Deshalb sind Aktionswochen wie die Thüringer Woche der pflegenden Angehörigen so wichtig. Offiziell wurden im Jahr 2021 fast 4000 pflegebedürftige Menschen in unserem Landkreis zu Hause versorgt, d. h. mindestens genauso viele pflegende Angehörige gibt es, die viel zu erzählen hätten, aber wenig gehört werden. Diese Gelegenheit gab es am 4. Juli 2023 in Hildburghausen.

Wir bedanken uns für das Vertrauen, welches Sie uns entgegengebracht haben. Wir, das waren an diesem Tag der mobile Pflegedienst des Pflegezentrums Bergkristall Waldau, die Tagespflege der Johanniter in Heldburg, das Haus Sophie der AWO in Hildburghausen, das Kreissenorenbüro mit den Sicherheitsbegleitern des Landkreises, der Hospizverein Emmaus e. V., das Sozialamt, die Sozialplanung und der Sozialpsychiatrische Dienst des Landkreises Hildburghausen, die betriebliche Pflegebeauftragte des Jobcenters, die Pflegebegleiter:innen der Kreisdiakoniestelle, die Präventionskoordination, die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung, die Volkshochschule des Landkreises und die Alterspsychiatrie der Helios Fachkliniken Hildburghausen.

Dies war ein Anfang, um auf die Situation von pflegenden Angehörigen in unserem Landkreis aufmerksam zu machen. Wir freuen uns auf viele weitere gute Gespräche in diesem und auch im nächsten Jahr. Achten Sie auf das Bett. Es weist Ihnen den Weg.

*Ihr Netzwerk für seelische Gesundheit
im Landkreis Hildburghausen*

Das Bauamt – Untere Denkmalschutzbehörde informiert

Denkmäler – erhaltene Kunstwerke – welche die Schönheit des Landkreises Hildburghausen prägen, sind zu einer Vielzahl in diesem vorhanden.

Um den Erhalt von herausragenden Kulturdenkmalen arrangieren sich vor allem Gemeinden, Organisationen oder Privatleute auf freiwilliger Basis.

Es ist ein hohes Verständnis, Kreativität, Engagement und oftmals viel Geduld der Eigentümer erforderlich, damit diese Gebäude denkmalgerecht für die Nachwelt erhalten bleiben. Bei der Sanierung oder Restaurierung dieser Denkmale entsteht oft ein hoher finanzieller Mehraufwand.

Die Denkmaleigentümer werden auch in diesem Jahr wieder vom Landkreis Hildburghausen mit entsprechenden Zuschüssen im Rahmen freiwilliger Leistungen für den zu erbringenden Mehraufwand unterstützt.

Die im Folgenden aufgeführten Objekte erhielten am 27.06.2022 eine Zuwendung aus dem Kreishaushalt zur Sicherung und Erhaltung der Kulturdenkmale.

Über einen Zuschuss können sich freuen:

1. Stadt Hildburghausen, Sanierung Untere Stadtmauer, 5. Bauabschnitt, 1. Teilbereich, Zuschuss Landkreis 2.000,00 € - Gesamtkosten 1.344.706,12 €
2. Winfried Westhäuser, Sanierung Neubauernhaus, Zuschuss Landkreis 2.000,00 € Gesamtkosten 6.000,00 €

3. Cordula Schmidt, Sanierung Fachwerkhaus mit Scheune, Zuschuss Landkreis 2.000,00 € - Gesamtkosten 26.072,90 €
4. Dr. Angela Köhler, Sanierung Dreiseithof, Zuschuss Landkreis 3.000,00 € - Gesamtkosten 38.000,00 €
5. Dr. Wolfgang Glüber, Sanierung ehem. Herzogliches Forstamt, Zuschuss Landkreis 2.000,00 € Gesamtkosten 9.800,00 €
6. Jens Eckstein, Sanierung Wohnhaus mit Scheune und Kellerhaus, Zuschuss Landkreis 2.000,00 €, Gesamtkosten 35.000,00 €
7. Gerhard Popfinger, Sanierung Alte Mühle, Zuschuss Landkreis 2.000,00 €, Gesamtsumme 42.000,00 €
8. Ev.-Luth. Kirchgemeinde Zeilfeld, Sanierung Dorfkirche, Zuschuss Landkreis 1.000,00 €, Gesamtkosten 480.500,00 €
9. Ev.-Luth. Kirchgemeinde Pfersdorf, Innenraumsanierung Kirche, Zuschuss Landkreis 1.000,00 €, Gesamtkosten 12.000,00 €
10. Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lindenu, Sanierung der Eingangstreppe Kirche Lindenu, Zuschuss Landkreis 1.000,00 €, Gesamtkosten 13.518,79 €
11. Ev.-Luth. Kirchgemeinde Reurieth, Sanierung Glockenanlage Dorfkirche Reurieth, Zuschuss Landkreis 1.000,00 €, Gesamtkosten 27.921,09 €

Landrat Thomas Müller möchte es nicht versäumen und den Zuwendungsempfängern für die geplanten Bauvorhaben viel Erfolg und gutes Gelingen für die geplanten Bauvorhaben viel Erfolg und gutes Gelingen zu wünschen und möchte hiermit seinen Dank für deren Fleiß und Aufopferungsbereitschaft aussprechen, um auch die Wichtigkeit der Aufgaben, welche der Denkmalschutz mit sich bringt, zu betonen.

Das Amt für Sicherheit, Ordnung und Verkehr – Fahrerlaubnisbehörde informiert

Nach dem Fristablauf ist vor dem Fristablauf!

Am 19.01.2023 lief die Frist zum Umtausch des alten „Lappen“ (Papierführerschein – ausgestellt bis zum 31. Dezember 1998) für die Jahrgänge 1959 bis 1964 ab.

Für die Jahrgänge 1953 bis 1958 war der Fristablauf zum Umtausch des Alt-Führerscheines bereits der 19.01.2022.

Wer bis jetzt den Umtausch des Führerscheins/Fahrerlaubnis dieser Jahrgänge noch nicht vorgenommen hat, kann sich jederzeit, auch kurzfristig, online einen Termin zum „Umtausch Alt-Führerschein/Fahrerlaubnisbehörde“ auf der Internetseite des Landratsamtes Hildburghausen buchen. Bürger die keine Möglichkeit der Onlinebuchung haben, können einen Termin für den Umtausch gerne zu den Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle des Fahrerlaubnis- und Zulassungsbehörde persönlich abholen.

Der **nächste Fristablauf** für die **Jahrgänge 1965 bis 1970** zum Umtausch Alt-Führerschein ist schon in Sichtweite – das Ablaufdatum hierfür ist der **19.01.2024**.

Danach müssen die **Jahrgänge 1971** und später tauschen. Der Stichtag für diesen Fristablauf ist der **19.01.2025**.

Bürger die schon im Besitz eines EU-Kartenführerscheines der **Ausstellungsjahre** 01. Januar 1999 bis 18.01.2013 sind, tauschen gestaffelt, beginnend mit den Jahren **1999 bis 2001**. Hier ist der erste Fristablauf der **19.01.2026**.

Um einen fristgerechten Umtausch zu gewährleisten, bitten wir Sie sich rechtzeitig einen Termin zu buchen.

gez.
Ihre Fahrerlaubnisbehörde

Das Sozialamt informiert

Information über den Bearbeitungsstand der Anträge auf Feststellung des Grades der Behinderung

Aktuell entspricht die Bearbeitungsdauer für die Festlegung des Grades der Schwerbehinderung leider nicht Ihren und unseren Erwartungen. Dies bedauern wir sehr und bitten hierfür um Nachsicht.

Die derzeitige längere Bearbeitungsdauer der Schwerbehindertenanträge ist vor allem dem Umstand geschuldet, dass wir seit geraumer Zeit einen enormen Anstieg der Antragszahlen zu verzeichnen haben. Dies ist u.a. der Steuerpflicht für Rentner, der Änderung der Pauschbeträge, sowie der Änderung der Voraussetzungen zur Ermittlung des Grades der Behinderung geschuldet. Hinzu kommt, dass zum jetzigen Zeitpunkt alle Akten digitalisiert werden, welches einen erheblichen Mehraufwand für die jeweiligen Sachbearbeiter darstellt.

Generell beabsichtigen wir Ihre Anträge nicht nur sachgerecht zu bearbeiten, sondern auch so zeitnah wie möglich zu verbescheiden. Wir haben verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Bearbeitungszeit Ihrer Anträge zu verkürzen. Die Digitalisierung der Akten ist eine dieser Maßnahmen. In der Übergangszeit der Umstellung

bedeutet dies aber einen erheblichen zeitlichen Mehraufwand und doppelte Arbeit für die Mitarbeiter.

Aber auch Sie können uns dabei helfen, die Bearbeitungsrückstände schnellstmöglich abzubauen. Wir bitten Sie, von telefonischen und schriftlichen Sachstandsfragen abzusehen. Nach erfolgter Antragstellung erhalten Sie automatisch eine Eingangsbestätigung Ihres Schwerbehindertenantrages. Sollte nach 2 Monaten noch keine entsprechende Eingangsbestätigung erfolgt sein, so bitten wir Sie um entsprechende Mitteilung.

Wir sind überzeugt, dass wir mit den nun angestoßenen Maßnahmen wieder akzeptable Bearbeitungszeiten erreichen werden. Für Ihr bisher gezeigtes Verständnis und Ihre Geduld danken wir Ihnen.

gez.
Ihr Sozialamt

Ihre Projektideen sind gefragt! – Neuer Aufruf zur Einreichung von Projekten für 2024, 2025 und 2026

RAG HILDBURGHAUSEN-SONNEBERG Regionale Aktionsgruppe der LEADER-Region Hildburghausen-Sonneberg

Ab sofort findet der nächste Projektaufruf der LEADER-Region Hildburghausen-Sonneberg statt. Wenn Sie eine innovative Projektidee haben, die mit Fördermitteln unterstützt werden soll, können Sie sich ab sofort bei uns bewerben.

Was sollte mein Projekt beinhalten?

innovativer Ansatz, regionale Bedeutung und mindestens eines der folgenden Themenfelder als Schwerpunkt: Wirtschaft/Landwirtschaft/ regionale Produkte, Tourismus, Natur- und Landschaftsschutz, Bildung/Umweltbildung, Mobilität, Kulturlandschaft, Lebensqualität, Vereinsleben, Ehrenamt, Generationengerechtigkeit

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich Kommunen, Unternehmen, Vereine, Verbände oder Privatpersonen aus den Landkreisen Hildburghausen und Sonneberg.

An wen muss ich mich wenden, wenn ich einen Antrag stellen möchte?

Ihre Projektidee sollten Sie unbedingt mit dem zuständigen LEADER-Regionalmanagement frühzeitig und vor der Antragstellung absprechen. Hier finden Sie Unterstützung bei der Entwicklung Ihrer Idee sowie weitere Informationen.

Ihr Ansprechpartner: LEADER-Regionalmanagement
Herr Philipp Rothe
und
Frau Claudia Göhring
Tel.: 0361 / 4413-216
E-Mail:
kontakt@rag-hildburghausen-sonneberg.de

Anschrift für
Anträge:

RAG LEADER
Hildburghausen-Sonneberg e.V.
Geschäftsstelle
Friedrich-Rückert-Str. 14-18
98646 Hildburghausen

Welche Fristen muss ich einhalten?

Der neue Projektaufruf läuft **bis zum 30. September 2023**. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Antragsunterlagen im Original in der RAG-Geschäftsstelle eingereicht sein.

Was passiert nach meiner Antragsabgabe?

Die Projektanträge werden auf Grundlage der Regionalen Entwicklungsstrategie 2023-2027 durch den Gesamtvorstand der RAG nach einem transparenten Auswahlverfahren bewertet und ausgewählt. Die Bewertung erfolgt anhand einer Bewertungsmatrix bzw. Kriterien zur Auswahl der beantragten Projekte. Ihre Projektidee muss die Mindestpunktzahl erreichen, um die Möglichkeit auf Förderung zu haben. Die Höhe der Förderung ist abhängig von der Art Ihres Projektes. Die Auswahlentscheidung erfolgt voraussichtlich im November 2023.

Wo finde ich die Antragsunterlagen und weitere Informationen?

Ausführliche Informationen und die Antragsunterlagen finden Sie unter www.rag-hildburghausen-sonneberg.de/projekte/antragsunterlagen

Was bedeutet eigentlich LEADER?

Der Begriff LEADER stammt aus dem Französischen (frz. Liaison entre actions de développement de l'économie rurale) und bedeutet so viel wie die Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft. Einst der Name eines Förderprogramms der Europäischen Union steht er heute für eine Herangehensweise: Akteure vor Ort entscheiden über die Vergabe der Fördergelder, die der Entwicklung des ländlichen Raumes bzw. der jeweiligen LEADER-Regionen dienen. In Thüringen ist LEADER mit 15 Regionen flächendeckend präsent.

Das Gesundheitsamt informiert

TREFFPUNKT SELBSTHILFE

16.08.23: 14.00 Uhr SHG „Fibromyalgie“
21.08.23: 15.30 Uhr SHG „Lymphödem/Lipödem“
28.08.23: 14.00 Uhr SHG „Post-/Longcovid“

Die Treffen finden im Landratsamt Hildburghausen statt. Um An- oder Abmeldung bei Frau Mertz wird gebeten.

Menschen mit folgenden Erkrankungen/Problemen suchen andere Betroffene zum gegenseitigen Austausch:

**Adipositas,
Schlaganfall,**

COPD – dauerhaft atemwegsverengende Lungenerkrankung

Anmeldungen und Informationen zur Selbsthilfe erhalten Sie bei Frau Mertz im Gesundheitsamt unter folgender Telefonnummer, dienstags in der Zeit von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr: 03685/445 415 oder per mail: mertzka@lrahbn.thueringen.de.

Vom 26.07.2023 bis 11.08.2023 ist die Informations- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen - und Selbsthilfeinteressierte nicht besetzt. Ihre Mail - Anfragen werden selbstverständlich ab 14.08.2023 beantwortet.

BERATUNGSANGEBOT

Die Krebsberatungsstelle Südthüringen bietet an folgenden Tagen in Hildburghausen eine Beratung an:

Termin: 31.07.2023 und 28.08.2023
Zeit: jeweils 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Ort: Frauenkommunikationszentrum BINKO,
Obere Marktstraße 43, Hildburghausen

Die Krebsberatungsstelle bittet um **unbedingte Voranmeldung**, um Gespräche in Ruhe führen zu können und niemanden wegschicken zu müssen. Die Anmeldung ist telefonisch oder per mail möglich: 03681/356530 oder krebsberatung.zs@srh.de

gez.
Ihr Gesundheitsamt

Historisches aus dem Landkreis vor 50 Jahren

Worüber das „Freie Wort“ um den 29.07.1973 berichtete:

18.07.1973 **Kreisgebiet.** Wie das „Freie Wort“ berichtete, wird eine neue Form von Verkehrsteilnehmerschulung, die praxisnahe Schulung auf der Straße erprobt. Die nächste Schulung dieser Art findet am 20. Juli, 19:00 Uhr in Eisfeld in der Ernst-Thälmann-Straße statt. Die Schulung wird vom Jugendverkehrssicherheitsaktiv des Carl Zeiss Jena, Betrieb Eisfeld durchgeführt. Aus diesem Grund ist die Durchfahrt der Ernst-Thälmann-Straße von 18:00 bis 20:00 Uhr untersagt. Für einen reibungslosen Ablauf werden die Kraftfahrer gebeten ihre Fahrzeuge nicht in der Ernst-Thälmann-Straße und den Nebenstraßen der Volksbuchhandlung und der Likörfabrik abzustellen. Alle Teilnehmer der Veranstaltung erhalten eine Bestätigung auf der Teilnehmerkarte für Verkehrsteilnehmerschulungen.

23.07.1973 In **Poppenhausen** begingen die Einwohner im Rahmen ihrer 1. Dorffestspiele

den Tag der sozialistischen Landwirtschaft mit musikalischem Frühschoppen, Bauernforum, Traktoren-Geschicklichkeitsfahren, Reitvorführungen und einen zünftigen Bauernball.

24.07.1973 **Kreisgebiet.** Die Jäger des Kreises unternehmen große Anstrengungen um die stark zurückgegangenen Niederwildbestände, vor allem bei Hasen und Fasanen wieder aufzustoßen. Vom Staat werden dafür finanzielle Mittel bereitgestellt. Bereits im vergangenen Jahr wurden im Jagdgebiet Pfersdorf über 300 Fasanen und 245 Hasen ausgesetzt. Vor einigen Tagen wurden wiederum 350 Fasanen in diesem Raum ausgesetzt. Die Bürger werden gebeten aufgefundene Gelege nicht zu zerstören und beim Spaziergehen mitgeführte Hunde unter Kontrolle zu halten.

27.07.1973 **Simmershausen.** In der Gemeinde Simmershausen werden Vorbe-

reitungen für die Installation einer Dorffunkanlage getroffen. Der jahrhunderte alte Brauch, mit der Gemeindeglocke den Einwohnern Bekanntmachungen kundzutun, gehört dann der Vergangenheit an.



Simmershausen KS 107 aus Sammlung Kreisarchiv

Kei.

Historisches aus dem Landkreis Hildburghausen vor 100 Jahren

Worüber das „Hildburghäuser Kreisblatt“ um den 29.07.1923 berichtete:

21.07.1923 „**Hildburghausen**, 20. Juli. **Nie geahnte Teuerung.** Die Teuerung hat in den letzten Tagen einen Grad erreicht, der kaum noch zu überbieten ist. Der Dollar steigt und mit ihm natürlich „automatisch“ was es nur irgendwie zu verkaufen gibt; ob mit Recht, das entzieht sich unserer Kenntnis und die Preisprüfungsstellen haben anscheinend bei der sprunghaften Hinaufsetzung aller Preise jede Handhabe einer Kontrolle verloren. Die Hauptschuld tragen jedenfalls der Großhandel und die Fabriken, die getreulich mit dem Dollar in die Höhe gehen. Am empfindlichsten fühlbar macht sich bei Städtern die unerhörte Teuerung der Lebensmittel, als da sind: Brot, Mehl, Fleisch, Butter und Gemüse und wessen Einnahmen nicht einigermaßen mit der Teuerung Schritt halten, der bleibt auf der Strecke liegen. Auch der Kleinhandel ist sehr schlimm daran, denn er kann vielfach zu den hohen Preisen nicht mehr einkaufen und man findet heute schon sehr oft nahezu leere Läden vor. Mit größerer Sorge sehen viele Menschen den kommenden Wochen und Monaten entgegen, wo es heißt, neben der täglichen Nahrung noch für die nötigen Wintervorräte an Kohlen, Holz, Kartoffeln usw. zu sorgen, Bedürfnisse, die für Viele anzuschaffen einfach unmöglich ist.“

25.07.1923 „**Landwirtschaftliche Ausstellung.** Vom herrlichen Wetter begünstigt nahm die Landwirtschaftliche Ausstellung den besten Verlauf. Viele Tausende von Besuchern waren gestern und heute eingetroffen und haben die Ausstellung mit großer Be-

friedigung verlassen. Auch das Trachtenfest mag dazu beigetragen haben; diesen und jenen Besucher nach Eisfeld zu führen. Gegen 2 Uhr bewegte sich ein malerischer Zug von Trachtenträgerinnen unter den Klängen schneidiger Märsche der Stadtkapelle durch die Straßen der Stadt nach dem hübsch gelegenen Festplatz. Umringt von Tausenden doch weithin sichtbar boten die Trachtengruppen auf einem Podium ihre durchweg glänzend gelungenen Aufführungen...“



Anzeige Landwirtschaftliche Ausstellung

27.07.1923 „**Auszeichnungen auf der Landwirtschaftlichen Ausstellung in Eisfeld.** Die gut gelungene Ausstellung zeigte einen Auftrieb von 212 Stück Großvieh, 20 Pferden, und über 120 Ziegen. Nach dem Urteil der Preisrichter muß die Viehzucht im Werratal als hervorragend bezeichnet

werden. Das beweist, daß es mit der Viehzucht seit den letzten Ausstellungen erfreulicherweise aufwärts gegangen ist...“

28.07.1923 „**Ummerstadt**, 26. Juli. Die hiesigen Schmiede und Schlosser, die seit Ende der neunziger Jahre nicht mehr kohlten, sehen sich durch die Zeitumstände veranlaßt, dies wieder zu tun. Auf der „Kohlstatt“ in der Stadtwaldung haben sie vier Meiler errichtet, die sie heute angezündet haben bei welchen sie 5 - 6 Tage ununterbrochen Wache halten werden.

03.08.1923 „**Hildburghausen**, 2. August. Die Flurdiebstähle nehmen auch in unserer Flur wieder ihren Anfang. Man schämt sich nicht und reißt die in voller Blüte stehenden Herbstkartoffeln heraus. So hat man am 1. August auf dem beim Anstaltsfriedhof gelegenen Pachtfelde des Schuhmachers Jacobi und des Straßenwärters Heß hier größere Mengen von Kartoffelstöcken herausgezogen und einfach weggeworfen. Nicht nur heuer, sondern schon im vergangenen Jahre hatten die Pächter dieser Grundstücke unter diesem Unfug zu leiden. Und es ist festgestellt, daß diese Schandtaten in den meisten Fällen von Frauen ausgeführt wurden. Gerade in dieser Zeit, wo der arme Mensch sich mit Mühe und Not ein paar Kartoffeln steckt, um sich etwas zu erarbeiten, wird er auf so schändliche Weise um den Lohn seiner Arbeit gebracht. Wir bitten daher die Stadtbehörde um Verstärkung der Flurhüter, damit diesem schändlichen Treiben ein Ende gemacht wird.“

Kei